

1011 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert
wird (Apothekengesetznovelle 1973)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen einige Bestimmungen des Apothekengesetzes unter Berücksichtigung der sich aus ihrer Anwendung ergebenden Erfahrungen an geänderte soziale und wirtschaftswissenschaftliche Bedingungen angepaßt werden. Insbesondere sollen die Bestimmungen über die Dienstbereitschaft öffentlicher Apotheken sowie der Arzneimittelbezug für Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke neu gefaßt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetznovelle 1973) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

T r a t t e r
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann